

283

# Dornbirner Gemeindeblatt

Erscheint jeden Sonntag. — Preis für das 1. Halbjahr S 2.—, im Inland mit Postverendung, S 5.—, nach Deutschland und das übrige Ausland, S 7.—, einzelne Nummer, S 0,30. Einschaltungen kosten S 2,30, für Auswärtige S 0,80, der Seitenraum und sind bis spätestens Donnerstag abends kostenfrei ins Rathaus zu bringen.

Herausgabe und Verlag: Stadtgemeinde Dornbirn. Für die Schriftleitung verantwortlich: Daniel Feuerstein, Buchdruckerbesitzer in Dornbirn. Buchdrucker: Daniel Feuerstein, Dornbirn.

Nr. 14

Sonntag, 8. April 1934

65. Jahrg.

**Wochentalender:** Sonntag, 8. April, Weißer Sonntag; Montag, 9. Waltrude; Dienstag, 10. Ezechiel, Mechtild; Mittwoch, 11. Leo I.; Donnerstag, 12. Julius, Zeno; Freitag, 13. Hermenegild; Samstag, 14. Justin, Lidwina.

**Vieh- und Krämermärkte in Dornbirn:** 17. April, 30. April, 2. Mai, 25. September, 9. Oktober, 23. Oktober, 20. November, 6. Dezember.

## Winterhilfe.

Das Mitgefühl mit den Armen fehlt Dir sicherlich nicht, hast Du dazu auch noch die Möglichkeit, mildtätig zu sein, dann denke an nichts anderes, als an die rasche Hilfe, denn die Not mancher Familien ist unsäglich groß.

### Rundmachungen

#### Winterhilfe-Butterausgabe.

Alle jene, die im Besitze einer Fleischbezugskarte für verbilligtes Schweinefleisch waren, können am kommenden Montag, den 9. ds. Mts., von 8—12 Uhr vormittags im städt. Schlachthaus 1 kg Einsiedebutter zum Preise v. S 2.— beziehen.

1863

Der Regierungskommissär.

#### Forstpflanzen-Ausgabe.

Die bestellten Forstpflanzen müssen unbedingt am Dienstag, den 10. April, beim Schießstand in der Eng abgeholt werden.

Nicht abgeholte Pflanzen werden gegen Entschädigung zugestellt, da ihnen das lange Herumliegen sehr schadet.

1862

Der Regierungskommissär.

### Krebsfeste Saatkartoffeln.

Jene Parteien, welche bei der Anmeldung auf krebsfeste Saatkartoffeln das Vorkommen von Kartoffelkrebs auf ihren Anbauflächen gemeldet haben, erhalten die gesamte von ihnen gemeldete Saatgutmenge zugeteilt. Desgleichen kann die gesamte angemeldete Menge an Saatgut für Futterkartoffeln zur Zuteilung kommen. Im übrigen aber kann infolge der im Rahmen dieser Aktion zur Verfügung stehenden Mittel nur eine beschränkte Menge von krebsfesten Saatkartoffeln zur Ausgabe gelangen und zwar rund 1 Viertel der bestellten Mengen. Die Ausgabetermine werden im Gemeindeblatte noch verlaublichbar!

1817

Stadtrat Dornbirn, den 28. März 1934.

Der Regierungskommissär.

### Feld- und Gartenbeschädigung durch Hühner.

Das Forarberger Feldbüchsegesetz vom 28. 3. 75 gibt jedem das Recht, wegen Beschädigung von Gärten und Wiesen durch fremde Hühner Beschwerde bei der Stadtverwaltung einzubringen und Schadenersatz zu verlangen.